



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 18/2017	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 20.10.2017
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	1-3
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	4-7
3.	<u>Bekanntmachung:</u> 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	8-10
4.	<u>Bekanntmachung:</u> des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3, 13. Änderung in Hünxe-Bruckhausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	11-13
5.	<u>Bekanntmachung:</u> des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. Änderung in Hünxe-Bruckhausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	14-16
6.	<u>Bekanntmachung</u> des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12, 5. Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	17-19

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, die Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe durchzuführen. Gegenstand dieser Neuaufstellung ist die vollständige Überarbeitung des Planes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe ist nachfolgend dargestellt.

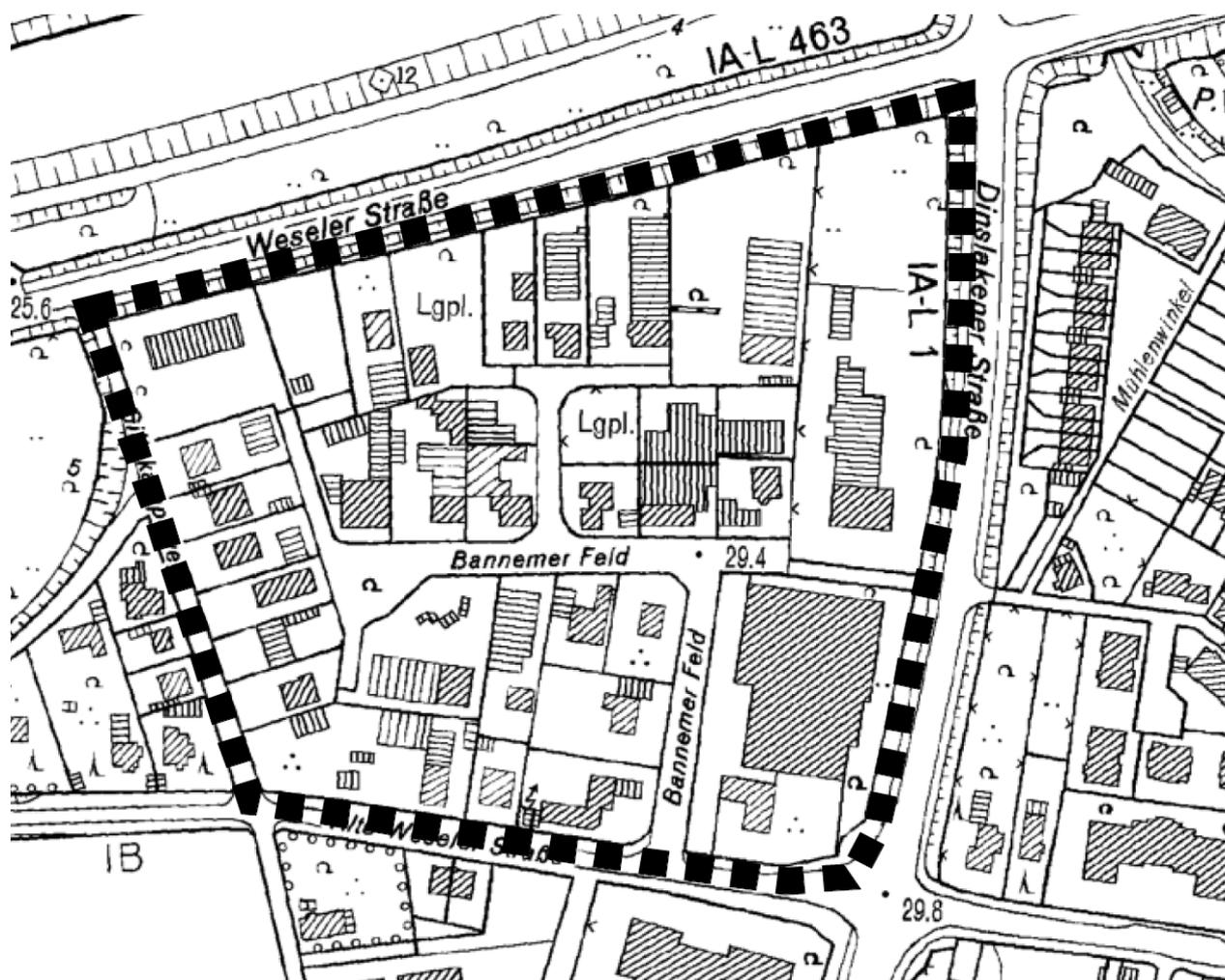


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Grundlage DGK 5)



Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Ausschnitt Planurkunde)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2017 wurde folgendes beschlossen:

- „1. Den Bewertungen der Stellungnahmen - aufgeführt in der Anlage Stellungnahmen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB - wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Neuaufstellung) wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die Öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **06.11.2017** bis **08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung Prognose über artenschutzrechtliche Konflikte	WoltersPartner Architekten und Stadtplaner GmbH Coesfeld	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkung bei Durchführung der Planung

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-18-Neuaufstellung-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gegenstand dieser Änderung ist die Aufhebung der Darstellung der in West-Ost-Richtung verlaufenden Autobahn oder autobahnähnlichen Straße einschließlich des Autobahnkreuzes sowie der dargestellten Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone. Der Änderungsbereich befindet sich im Bereich der Bergehalden Lohberg.

Bisherige Darstellung



Abb. 1: Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - bisherige Darstellung (Darstellung vor 46. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Neue Darstellung 46. FNP - Änderung



Abb. 2: Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - neue Darstellung (Darstellung nach Änderung des Flächennutzungsplanes)

In seiner Sitzung am 04.07.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst::

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt wie folgt:

1. Den Behandlungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird, wie in der Anlage beschrieben, zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“

Der Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **06.11.2017 bis 08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301-303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht, den dazugehörigen Gutachten und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Ingenieur- und Planungsbüro Lange	Prüfung, ob durch die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes streng oder besonders geschützte Tierarten im Sinnen des Bundesnaturschutzgesetzes real oder potenziell betroffen sind.
Stellungnahme im Verfahren	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Ausführungen hinsichtlich der korrekten Darstellung von Waldflächen
Stellungnahme im Verfahren	Kreis Wesel	Bedenken gegen die Darstellung landwirtschaftlicher Flächen

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags bis freitags von	08:00 – 12:00 Uhr.
montags und dienstags von	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/46-fnp-aenderung-oeffentliche-Auslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gegenstand der 47. Änderung ist die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Wald. Der Änderungsbereich befindet sich im Bereich Baumschulenweg / Tester Berge.

Fassung der 44. Änderung

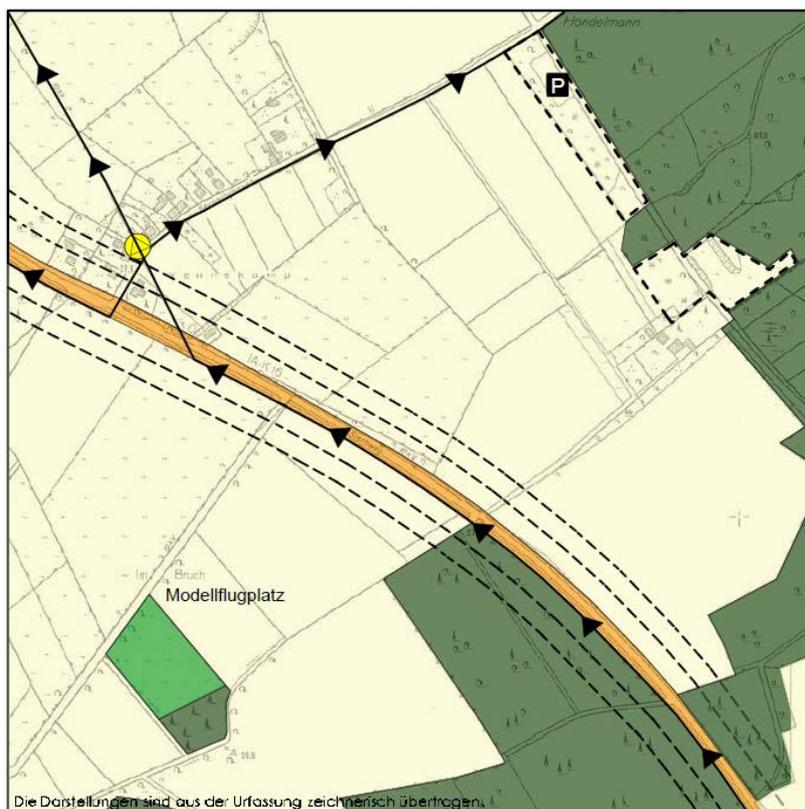


Abb. 1: Flächennutzungsplan in der Fassung der 44. Änderung mit Darstellung des Geltungsbereiches der 47. Änderung (gestrichelt umrandeter Bereich rechts oben im Planauszug);

47. Änderung

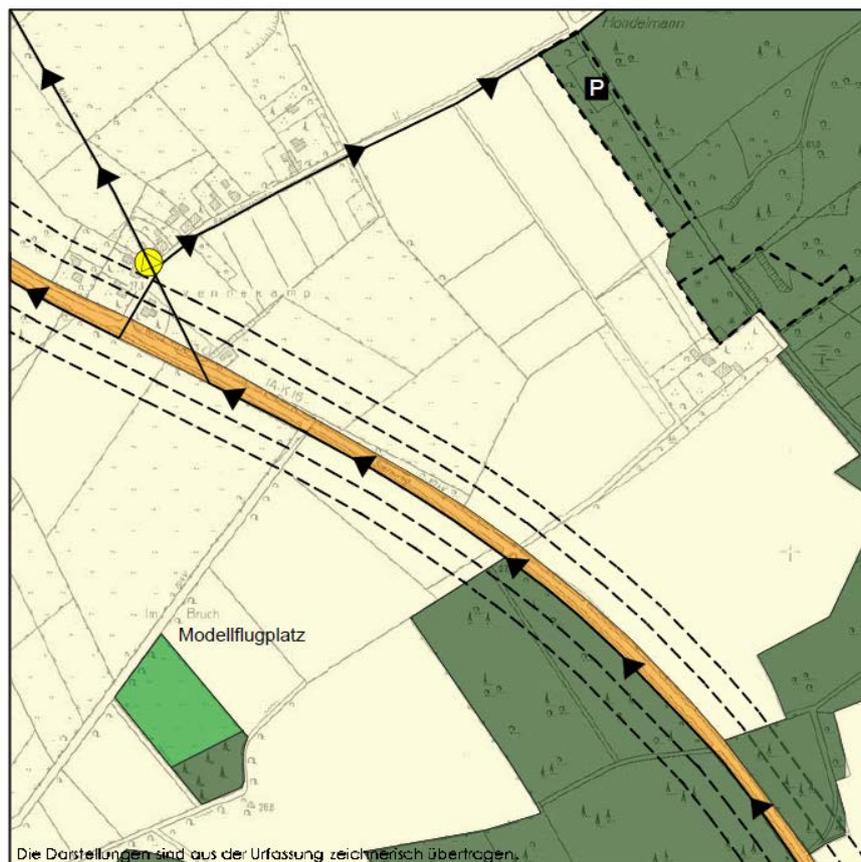


Abb. 2: Flächennutzungsplan in der Fassung der 47. Änderung mit Darstellung des Geltungsbereiches der 47. Änderung (gestrichelt umrandeter Bereich rechts oben im Planauszug)

In seiner Sitzung am 04.07.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst::

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt wie folgt:

- 1. Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird, wie in der Anlage beschrieben, zugestimmt.**
- 2. Die öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“**

Der Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **06.11.2017 bis 08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301-303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht, den dazugehörigen Gutachten und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro für Städtebau und Umweltplanung Stadt Land Fluss, Environment - Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Environment - Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Prüfung, ob durch die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes streng oder besonders geschützte Tierarten im Sinnen des Bundesnaturschutzgesetzes real oder potenziell betroffen sind.
Stellungnahme im Verfahren	Kreis Wesel	Ausführungen zum Landschaftsplan und zu Biotop-Flächen

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags bis freitags von	08:00 – 12:00 Uhr.
montags und dienstags von	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/47-fnp-aenderung-oeffentliche-Auslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3, 13. Änderung in Hünxe-Bruckhausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 5. April 2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, dass zur Realisierung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 3,00 m überschritten werden dürfen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 befindet sich im Südwesten der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Bruckhausen zwischen der „Hauptstraße“ und der Straße „Im Großen Feld“.

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 in Hünxe-Bruckhausen kann den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.



Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ – Bruckhausen

(grau hinterlegt)
Gemarkung Bruckhausen, Flur 10 und 15



Abb. 2: Geltungsbereich der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ – Bruckhausen (grau hinterlegt), Gemarkung Bruckhausen, Flur 15

In seiner Sitzung am 5. April 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **06.11.2017** bis **08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-3-Aenderung-13-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. Änderung in Hünxe-Bruckhausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 18. September 2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, dass zur Realisierung von Terrassenüberdachungen die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 4,00 m überschritten werden dürfen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 befindet sich im südlichen Gemeindegebiet im Ortsteil Bruckhausen und ist östlich durch die „Hauptstraße“ begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet bis an eine Grünfläche für Spiel- und Sportanlagen. Westlich wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Im Süden bildet die „Hauptstraße“, die in die Straße „An den Höfen“ übergeht, die Begrenzung des Plangebietes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 in Hünxe-Bruckhausen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Abb.: Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) innerhalb des Geltungsbereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 8 (gestrichelt umrandet), Gemarkung Bruckhausen, Flur 15

In seiner Sitzung am 18. September 2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 8, Hünxe – Bruckhausen, soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel geändert werden.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **06.11.2017** bis **08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-8-Aenderung-2-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12, 5. Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, dass zur Realisierung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten, die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 3,00 m überschritten werden dürfen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 befindet sich in zentraler Lage des Hünxer Gemeindegebietes und wird im Westen durch die Straße "Stallbergweg" begrenzt. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an die Straße „Alte Dinslakener Straße“. Im Norden reicht er bis an die Hofhausbebauung und im Westen bis an die bestehende Reihenhausbauung.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

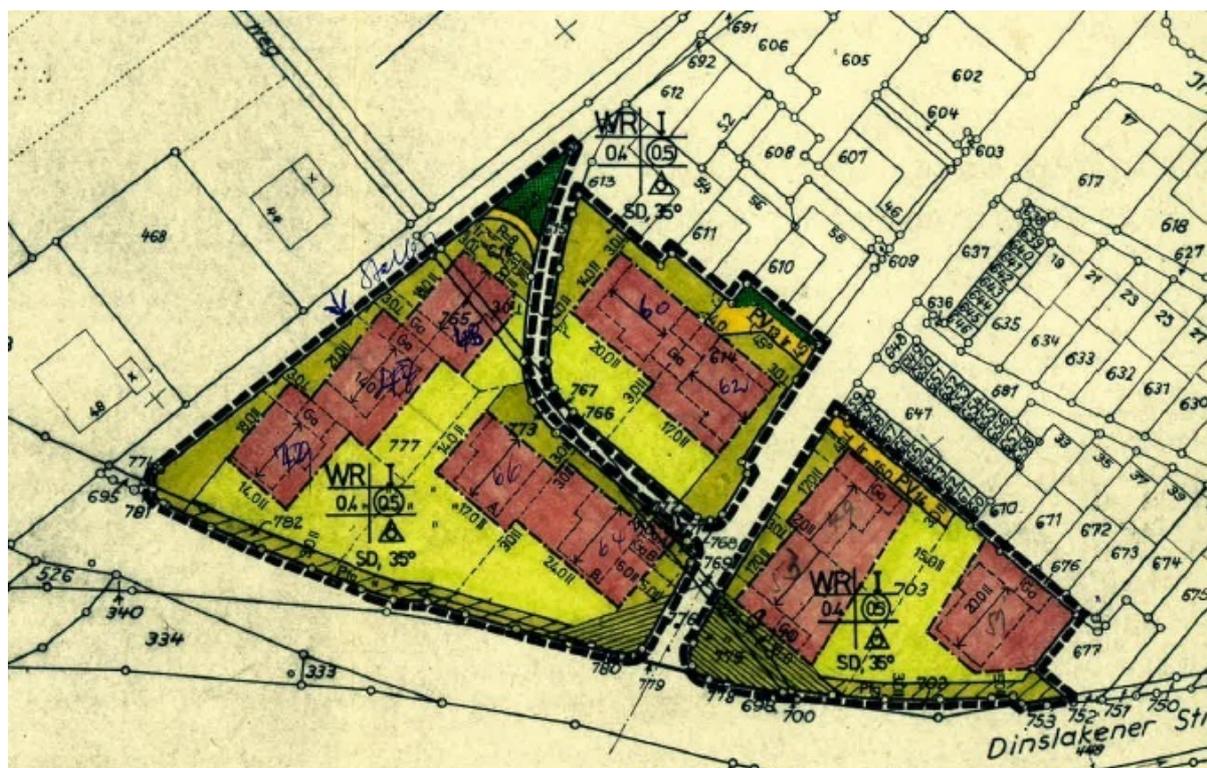


Abb. 1: Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung entspricht dem Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stratenwerthshof“ Gemarkung Hünxe, Flur 1

In seiner Sitzung am 13. Juni 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stratenwerthshof“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **06.11.2017** bis **08.12.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **08.12.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-12-Aenderung-5-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 18.10.2017

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)